

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
07.10.2021

Beschluss-Nr.
BV/080/2021

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Möser	03.11.2021	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	09.11.2021	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	23.11.2021	Anhörung				
Gemeinderat	07.12.2021	Entscheidung				

Betreff: Auslegung des Bebauungsplanes "MI-Gebiet An der Blumenstraße"
nordwestlich der Blumenstraße in der Ortschaft Möser, Gemeinde Möser (gem. §
3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes
„MI-Gebiet An der Blumenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Artenschutzfachbeitrag sind
öffentlich auszulegen.

Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe ihrer Stellungnahme
aufgefordert.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt)	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „MI-Gebiet An der Blumenstraße“ wurde am 07.12.2021 auf der Sitzung des Gemeinderates unter der Beschluss-Nr. BV/078/2021 beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Mischbaufläche vorgesehen. Diese soll in 3 Baufelder unterteilt werden.

Das Baufeld 1, angrenzend an den Pietzpuhler Weg und die Blumenstraße, ist derzeit mit gewerblichen Immobilien bebaut. Diese sollen auch künftig erhalten bleiben und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen nicht wesentlich störenden.

Die sich nach Nordosten anschließenden Baufelder 2 und 3 sind derzeit unbebaut. Hier sollen auf 6 Grundstücken Wohnhäuser errichtet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Artenschutzfachbeitrag sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um so die Bürger der Gemeinde Möser über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan vorzubringen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belang sind zu informieren und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser entwickelt.

Anlage 1: Entwurf Planzeichnung, Juli 2021

Anlage 2: Entwurf Begründung, Juli 2021

Anlage 3: Artenschutzfachbeitrag, April 2021

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

08.10.2021

B. Köppen
Bürgermeister